

**Sicherheitskonzept zum Infektionsschutz bei der Feier eines Gottesdienstes –
Kirchengemeinden Schauerheim (St. Katharinenkirche)
und Birkenfeld (Klosterkirche) – (Stand: 1.7.2020)**

Voraussetzung zur Feier eines Gottesdienstes in der Kirche

- * In der Kirche kann mit maximal 39 Besucher*innen (Schauerheim) bzw. 32 Besucher*innen (Birkenfeld) Gottesdienst gefeiert werden. Die am Gottesdienst Beteiligten (Pfarrer*in, Lektor*in, Mesner) sind nicht mitgerechnet; sie haben zusätzlich extra ausgewiesene Plätze. Mit den festgelegten Sitzplätzen ist gewährleistet, dass ein Abstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen von mindestens 1,5 m in alle Richtungen eingehalten wird.
- * Auf den Emporen wird nur die zweite Reihe genutzt, sowie Sitzplätze, die leicht zugänglich sind. Die vordere Reihe der Emporen bleibt frei.
- * Die festen Sitzplätze werden mit einem Schild deutlich sichtbar markiert. Falls ein Ehepaar oder mehrere Mitglieder eines Hausstandes kommen, können diese nebeneinandersitzen. Gegebenenfalls muss der nächste ausgezeichnete Sitzplatz dann freigelassen werden, um den nötigen Abstand in alle Richtungen sicherzustellen.
- * Die Kanzel wird nicht zur Verkündigung genutzt. Die Pfarrerin/der Pfarrer spricht ohne Maske, damit sie/er verständlich ist. Sie/Er muss deswegen einen Mindest-Abstand von 6m zur Gemeinde halten. Das gleiche gilt für Personen, die die biblische Lesung vortragen.
- * Gesang ist möglich, allerdings nur in sehr reduzierter Form.
- * Es gibt keinen Klingelbeutel. Die Kollekte wird in Körbchen am Ausgang eingesammelt.
- * Abendmahl wird vorerst nicht gefeiert. (Sobald wieder Abendmahlsgottesdienste gefeiert werden sollen, wird das Sicherheitskonzept entsprechend ergänzt.)
- * Die Kirche darf nur von Menschen betreten werden, die frei von Fieber und anderen typischen Corona-Symptomen sind!
- * Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, ebenso beim Singen im Gottesdienst.
- * Auch vor der Kirche muss zwischen allen Besuchern ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.

Aufgaben des „Sicherheits-Teams“

- * Jede*r aus dem Team desinfiziert sich selbst beim Kommen die eigenen Hände und trägt von Anfang an eine Schutzmaske.

- * Die Klinken der Eingangstüren (auch zur Empore) werden desinfiziert. Nach dem erstmaligen Öffnen bleiben die Türen bis zum Ende des Gottesdienstes geöffnet.
- * Der Tisch mit den Schutzmasken (+Spendenkörbchen) sowie Desinfektionsmittel wird vor der Eingangstür (in ausreichendem Abstand) aufgestellt.
Wenn die Gottesdienstbesucher*innen ankommen, achtet das Sicherheitsteam darauf,
 - dass sich jede*r die Hände desinfiziert;
 - dass keiner die Kirche ohne Mund-Nasen-Schutz betritt;
 - dass auch beim Betreten der Kirche ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- * Die Besucher werden außerdem nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich nur auf die ausgewiesenen Plätze setzen dürfen.
- * Wer ohne Schutzmaske kommt, kann gegen eine Spende eine Maske erhalten.
- * Wenn ein*e Gottesdienstbesucher*in die Kirche betritt, wird sie vom Sicherheitsteam angewiesen, wohin er/sie sich (im Kirchenschiff) setzen soll. Das Sicherheitsteam achtet auf den Emporen ebenso darauf, dass nur die ausgewiesenen Plätze benutzt werden.
- * Am Ende des Gottesdienstes weist der/die Pfarrerin*in darauf hin, dass die Besucher auch beim Verlassen der Kirche auf den notwendigen Sicherheitsabstand achten müssen.

Nach dem Gottesdienst

Die Einlagen werden von Mesner und Kirchenvorsteher*in mit Handschuhen gezählt.

Bekanntmachung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über Gemeindebrief, Homepage und Schaukästen bekannt gemacht.

Schauerheim, 1.7.2020